

Einwohnerantrag zur Erhaltung des Gaslichts in Steglitz-Zehlendorf

(Mündliche Begründung in der Bezirksverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2013 durch Dr. h.c. Eckart Hien, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts a.D.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt der Einwohnerantrag zur Erhaltung des Gaslichts in Steglitz-Zehlendorf vor. Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Antrag einschließlich der Begründung bekannt ist. Ich will mich deshalb in der mündlichen Präsentation des Antrags in Anbetracht des Zeitlimits von 10 Minuten auf einige Punkte konzentrieren, die mir wichtig erscheinen.

Die gegenwärtige Situation beruht auf dem vom Senat mit Beschluss vom 4. September 2007 verabschiedeten **Lichtkonzept**, das vorsieht, die Gasbeleuchtung auf elektrischen Betrieb umzustellen und zwar aus Gründen der **Energieeffizienz**, der **Kosteneinsparung** und des **Klimaschutzes**.

Die entscheidende Frage ist jetzt: Gibt es triftige Gründe, dieses Lichtkonzept von **damals** aus **heutiger** Sicht ganz oder zumindest teilweise in Frage zu stellen?

Unsere Antwort lautet – das wird Sie nicht überraschen: Ja, und zwar aus folgenden Gründen:

Begriffe wie **Denkmal** oder **Denkmalschutz** kommen im Lichtkonzept von 2007 nicht vor. Das Landesdenkmalamt vertrat damals die Auffassung, dass man Gasleuchten – da keine baulichen Anlagen - nicht als Denkmale ausweisen, sondern allenfalls als „Straßenmöbel“ in bereits eingetragenen Denkmalensembles mit aufnehmen könne.

Diese Auffassung ist nicht zutreffend und wird wohl auch vom Landesdenkmalamt **heute** nicht mehr so rigoros vertreten. Inzwischen haben namhafte Vertreter des Denkmalschutzes nachvollziehbar dargelegt, dass der Berliner Gasbeleuchtung sehr wohl Denkmalwert zukommt. Das Denkmalschutzgesetz kennt vier Merkmale für die Denkmalfähigkeit – und zwar die geschichtliche, die künstlerische, die wissenschaftliche oder die städtebauliche Bedeutung.

Bereits **ein** Merkmal würde ausreichen. Die Berliner Gasbeleuchtung aber erfüllt offensichtlich alle vier Merkmale. Ich will das hier nur schlagwortartig andeuten:

Berlin besitzt auf Grund historischer Umstände fast die Hälfte der weltweit noch existierenden Gasleuchten. Berlin ist soz. **die Weltmetropole** der Gasbeleuchtung – ein Alleinstellungsmerkmal, das auch für den Berlin-Tourismus nicht unwichtig ist. So wie man beim Anblick von cable-cars in Filmen sofort an San Francisco denkt, dankt man bei Gasleuchten an Berlin.

Der künstlerische Wert der vielfältigen Lampenformen von der „Schinkelleuchte“ über „Romanische Kandelaber“, Hängeleuchten mit so schönen Bezeichnungen wie „Bischofsstab“ oder „Galgen“ oder „Pilzleuchten“, um nur einige zu nennen, ist unbestreitbar. Das gilt auch

für die ingenieurwissenschaftliche Bedeutung der Gasbeleuchtung, deren Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis heute eine faszinierende Technikentwicklung umfasst.

Den städtebaulichen Wert mag man bereits daraus erkennen, dass Wohnungsmakler oder Bauherren offensiv damit werben, dass das Objekt in einem gasbelegten Gebiet liegt. Kurzum: Bei der Berliner Gasbeleuchtung handelt es sich um ein weltweit einmaliges Flächen- und Systemdenkmal, das zur Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste bei der UNESCO würdig erscheint.

Das Lichtkonzept 2007 wäre anders ausgefallen, wenn die Denkmalwürdigkeit der Gasbeleuchtung angemessen berücksichtigt und vor allem überhaupt erkannt worden wäre. Der Erhalt von Denkmälern ist ein Wert für sich und eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Kostengesichtspunkte spielen erst eine Rolle, wenn der Erhalt unverhältnismäßig wäre.

Das Lichtkonzept 2007 wirft aber auch für sich gesehen – also unabhängig vom Denkmalschutz – Zweifel auf.

Insbesondere bei der Bewertung der Faktoren Energieeffizienz, Klimaschutz und Kosteneinsparung fehlen Gesichtspunkte, die bei einer Gesamtschau berücksichtigt werden müssen.

Ich mache ein Beispiel: Energieeffizienz und damit verbunden Klimaschutz, also insbesondere CO₂ Ausstoß:

Hier fehlt die Einstellung des gesamten Aufwands der Umrüstung. Zur Verdeutlichung: Ich wohne in der Baseler Straße in Lichterfelde-West. Hier wurde letztes Jahr die Gasbeleuchtung auf elektrisch „umgerüstet“ auf der Basis von Peitschenlampen. Das läuft nun nicht so ab, dass die Gasbrennelemente am Mast durch Elektrolampen schlicht ersetzt werden. Vielmehr wurden alle bisherigen Masten abgebaut und entsorgt, es wurden neue Masten gesetzt und die neuen Masten mussten neu verkabelt werden. Dazu mussten Versorgungsgräben die ganze Straße entlang ausgehoben werden, richtig massive Erdbewegungen also. Das ganze dauerte nicht Tage oder Wochen, sondern mehrere Monate. Wenn man den allein für diesen Umbau entstandenen Aufwand an Maschinen und Arbeit einschließlich der Herstellung der neuen Masten und der Transportwege in Energie und CO₂ umrechnet, sind etwaige Einsparungen durch die Elektrobeleuchtung für mehrere Jahrzehnte aufgezehrt. Anders ausgedrückt: Ein etwaiger Einsparungseffekt würde sich vielleicht im Jahr 2070 erst realisieren.

Bei der Kostenberechnung ist nicht berücksichtigt, dass der Gaspreis momentan durch die Koppelung an den Ölpreis künstlich hochgehalten wird, sich also künftig – auch durch Herstellung von Biogas – deutlich verringern kann.

Die Umweltfreundlichkeit der Gasbeleuchtung hinsichtlich Lichtqualität für den Menschen ist unbestritten. Das Gaslicht wird als angenehm und anheimelnd empfunden, die natürlichen Farben der beleuchteten Umgebung bleiben erhalten. Für Insekten ist die Gasbeleuchtung ungefährlich, während bei einer durchschnittlichen Elektrostraßenlampe pro Sommernacht etwa 150 tote Insekten „anfallen“. Das mag man bei Stechmücken begrüßen, betroffen ist aber das ganze Spektrum.

Meine Damen und Herren,

ich will hier nicht auf alle Details eingehen, sondern betonen: Es gibt zahlreiche Gesichtspunkte, die im „Lichtkonzept 2007“ des Senats keine Berücksichtigung fanden, die aber einer sachlichen Diskussion bedürfen. Um für diese Diskussion Raum zu geben, ist es erforderlich, bei der momentanen Umrüstung innenzuhalten, um nicht vollendete Tatsachen zu schaffen.

Das Lichtkonzept 2007 ist praktisch ohne Bürgerbeteiligung erstellt worden. Das Moratorium, das wir als zentralen Punkt hier beantragen, soll auch die Möglichkeit geben, die bisher von engagierten Bürgern und Vereinen zusammengetragenen Argumente angemessen zu würdigen.

Da auch bis zur Verabschiedung **dieses** Antrags schon wieder Zeit vergeht, appellieren wir an die politisch Verantwortlichen, ab sofort von weiteren Umrüstungsmaßnahmen abzusehen.

Was jetzt abgebaut wird, ist für alle Zeit verloren.